Zeitschrift: Protar

Herausgeber: Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische

Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes

Band: 8 (1941-1942)

Heft: 9

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

PROTAR

Schweizerische Zeitschrift für Luftschutz Revue suisse de la Défense aérienne Rivista svizzera della Protezione antiaerea

Offizielles Organ des Schweizerischen Luftschutz-Verbandes - Organe officiel de l'Association suisse pour la Défense aérienne passive - Organo officiale dell'Associazione svizzera per la Difesa aerea passiva

Redaktion: Dr. MAX LÜTHI, BURGDORF - Druck, Administration und Inseraten-Regie: BUCHDRUCKEREI VOGT-SCHILD AG., SOLOTHURN Jahres-Abonnementspreis: Schweiz Fr. 8.—, Ausland Fr. 12.—, Einzelnummer 75 Cts. - Postcheck-Konto Va 4 - Telephon Nr. 2 21 55

Juli 1942	Nr.	9 8. Janrga	ang
Inhalt — Sommaire	Seite	Nachdruck ist nur mit Genehmigung der Red und des Verlages gestattet.	aktion Page
Die sittliche Idee des Luftschutzes. Von Oblt. G. Peyer Der Schiedsrichter. Von Oblt. P. Leimbacher Chronique militaire. Par le cap. E. Næf	158	Kann Verteidigung sinnlos sein? Von Wm. Herzig Bundesratsbeschluss betreffend Aenderung des Bundesratsbeschlusses über Luftschutzorganisationen während	166
Les avions lourds de bombardements au feu L'intervention massive de l'aviation dans l'action terrestre. Les ailes au feu.		des Aktivdienstzustandes	167 168 172

Die sittliche Idee des Luftschutzes Von Oblf. G. Peyer, Laufen

Ueber allen alltäglichen Aufgaben des Luftschutzes ist eine Verinnerlichung der Idee des Luftschutzes deshalb bedeutungsvoll, weil die sittliche Idee dem Werk die wirkende Kraft gibt.

Historisch entspringt die Idee des Luftschutzes dem Willen, die Gefahren des chemischen Krieges und der Angriffe aus der Luft auf die Zivilbevölkerung abzuwehren. Praktisch gliedert sich der Aufgabenkreis des Luftschutzes in zwei wesentliche Gruppen: der militärische und der zivile Luftschutz. Die Begriffe «aktiver» und «passiver» Luftschutz sollten aufgegeben werden, denn die Methoden des zivilen Luftschutzes sind ebenfalls aktive, tätige, wenn auch methodisch und in Zielsetzung vom militärischen Luftschutz wesentlich verschieden. Das Wort «zivil» darf sich nur auf den Tätigkeitsbereich der Truppe beziehen und nicht etwa besagen, dass auch deren Methodik zivil sein darf; nur eine militärisch straffe Organisation kann den schweren Aufgaben genügen.

Jeder Krieg hat seine ihm eigene Charakteristik, bedingt durch den Stand der Technik. Die gewaltigen Fortschritte der Chemie, die Entwicklung der Physik der Sprengstoffe und der Aufschwung des Flugwesens bestimmen die moderne Kriegstechnik. Dazu kommt als bedeutungsvollstes Element die Tatsache, dass die kriegerischen Einwirkungen nicht an den Fronten halt machen, sondern sich weit ins Hinterland hinein erstrecken und Leben und Arbeit der Zivilbevölkerung empfindlich berühren. Zerstörung, Brand, Krankenlager und Tod drohen allem und jedem. Diese der Bevölkerung drohenden Gefahren abzuwenden, die Wirkung von Angriffen aufzuhalten und die entstandenen Schäden wieder gut zu machen, ist die Idee des Luftschutzes. Vorausschauend sind schwere Aufgaben zu lösen, schwerste Anforderungen entstehen aber dann, wenn die Ereignisse brutal verheerend einwirken und die entfesselten

Potentiale sich weiter schädigend entwickeln und zur Katastrophe sich entfalten. Solange sich die Zerstörung auf materielle Güter beschränkt, erscheint der psychische Eindruck auf den Helfer noch erträglich, obschon die Beeindruckung auch hier eine tiefe sein kann, arbeitet die Truppe doch ortsgebunden, an Objekten, die ihr bekannt, sogar lieb geworden sind und bei deren Zerstörung durch Bombe und Brand kostbarstes Gut dahinsinkt. Erfasst das Unglück aber Mitmenschen, oft sogar die eigenen — Frauen, Kinder, Eltern, Kranke, Hilflose —, dann kann die seelische Belastung des Retters bis an die Erträglichkeitsgrenze anwachsen. In dieser Situation kann nur der von hohem Verantwortungsgefühl getragene, innerlich disziplinierte und mit sich selbst harte Mensch wirkungsvoll helfen.

Wohl hat der einzelne sittliche Mensch aus Gemeinschaftsgefühl und oft religiös bestimmt die innere Notwendigkeit, helfend einzugreifen, aber er bleibt infolge seines technischen Unvermögens in den Anfängen seines Helfenkönnens stecken. Ausser der ideellen Zielsetzung benötigt der Helfer Kenntnisse und praktisches Können, die nur durch eine zielbewusste Schulung anzueignen sind. In diesem Sinne übernimmt der Staat die Pflichten der Helfer und Retter aus der Notwendigkeit, die öffentliche Lebensordnung und das materielle und seelische Potential der Gemeinschaft aufrecht zu erhalten. Der Staat verpflichtet den einzelnen und beauftragt ihn zur Mitwirkung an den Aktionen des zivilen Luftschutzes, er schult ihn theoretisch und praktisch für seine Aufgaben und soldatisch zur disziplinierten Einordnung ins Rettungsganze.

Diese sachliche Bewertung des Helferwillens durch den Staat ist eine sittliche Forderung in dem Sinne, als nur durch sie Einheit in die Vielheit aller Möglichkeiten zustande kommt und nur durch eine übergeordnete Zentralisierung ein Aus-